Anwendung 228 D/2006 V'19

Die Seite "Anwendung" basiert auf einem standardisierten festen Titelraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Normen schaffenden Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".

- Vornorm CRB V118/906 "Allgemeine Bedingungen für zusammengefasste Leistungen im Strassen- und

Leitungsbau".

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sofern die ABB Abweichungen zur Norm SIA 118 enthalten und die Vertragspartner wollen, dass diese Abweichungen wirksam werden, ist in der Vertragsurkunde zu vereinbaren, dass die in Ziffer 0.2 der Allgemeinen Bedingungen Bau ABB aufgeführten Regeln den jeweiligen Regeln der Norm SIA 118 vorgehen.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

 Zum Grundsatz "Nach den Regeln der Baukunde" gehört die Anwendung der jeweils gültigen Normen. Im vorliegenden NPK-Kapitel gelangen sehr viele Fachgebiete zur Anwendung, weshalb auf eine Aufzählung der Normen, die für dieses Kapitel von Bedeutung sein könnten, verzichtet wird.

5 Uebrige Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- Im vorliegenden NPK-Kapitel gelangen sehr viele Fachgebiete zur Anwendung, weshalb auf eine Aufzählung von Richtlinien und Verordnungen, die für dieses Kapitel von Bedeutung sein könnten, verzichtet wird.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

6.1 Materialien

ABS Acrylnitril-Butadien-Styrol-Copolymer

B Beton

CrNi-Stahl Chromnickelstahl

C+S Güteanforderung des Verbandes Kunststoffrohre und Rohrleitungsteile VKR

EPDM Ethylen-Propylen-Terpolymer

FZ Faserzement

GFK Glasfaserverstärkter duroplastischer Kunststoff

GFK-UP Glasfaserverstärkter duroplastischer Kunststoff auf der Basis von ungesättigtem Polyesterharz

GFK-UV Glasfaserverstärkter duroplastischer Kunststoff auf der Basis von ungesättigtem Vinylesterharz

GGG Duktiles Gusseisen

PAK Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe

PC Polymerbeton

PE Kunststoff, Polyethylen

PE-HD Polyethylen mit hoher Dichte

PE-LD Polyethylen mit niedriger Dichte

PP Kunststoff, Polypropylen

PUR Polyurethan

PVC Kunststoff, Polyvinylchlorid

PVC-U Weichmacherfreies Polyvinylchlorid

SBR Styrol-Butadien-Kautschuk

STZ Steinzeug

6.2 Rohrbezeichnungen

Die Abkürzungen werden den Materialspezifikationen angefügt, z.B. STZ-R

Ei Eiformrohr

R Geschlossenes Rohr

S Sickerrohr

VS Versickerungsrohr

6.3 Rohrverbindungen

DM Doppelmuffe

FLM Flachmuffe

GLM Glockenmuffe

HSM Heizwendelschweissmuffe

HSS Heizelementstumpfschweissung

SE Spitzende

SF Schraubflansch

SM Spitzmuffe

STM Steckmuffe

STM-T T-Stück mit Steckmuffen

6.4 Schächte und Abläufe

A Ablauf

ES Einlaufschacht

FS Filterschacht

KS Kontrollschacht

SA Strassenablauf (bisher Strassen- oder Schlammsammler)

VS Versickerungsschacht

6.5 Abmessungen

DN Nomineller Durchmesser

DN/ID Nomineller Durchmesser, bezogen auf Innendurchmesser

DN/OD Nomineller Durchmesser, bezogen auf Aussendurchmesser

LN/WN Nennweite von Bauteilen rechteckiger oder elliptischer Querschnittsform, Länge/Breite

WN/HN Nomineller Durchmesser, Breite/Höhe, von Eiformrohren

6.6 Verbände

KVS Kunststoff Verband Schweiz

suissetec Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (ehemals SSIV)

SVGW Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches

VKR Verband Kunststoff-Rohre und -Rohrleitungsteile

VSA Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute

VSE Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

6.7 Verständigung

.. Das NPK-Kapitel 228 ist ein Pilotprojekt in einer Vernehmlassung. Es wird in einer Pilotphase versuchsweise publiziert. Die Anwender werden ersucht, ihre Erfahrungen und Vorschläge bis April 2007 an CRB, Postfach, 8036 Zürich, mitzuteilen. Die Art und der Umfang der Vorschläge werden mitbestimmen, wann und wie das Kapitel revidiert und definitiv publiziert werden soll.

.. Das NPK-Kapitel 228 ist für Objekte konzipiert, deren Offertsumme mindestens 1'000'000 Franken erreicht.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Prüfungen, Laboruntersuchungen und dgl. mit Kap. 112 "Prüfungen".
- Instandsetzungsarbeiten für bestehende begehbare Abwasserleitungen und Kanäle mit Kap. 135 "Instandsetzung von Abwasserleitungen".
- Wasserhaltung, Grundwasserabsenkungen und dgl. mit Kap. 161 "Wasserhaltung".
- Spundwände und spezielle Graben- und Grubensicherungen mit Kap. 162 "Baugrubenabschlüsse und Aussteifungen".
- Stabilisierungsmassnahmen von Untergrund und Schüttungen mit Kap. 211 "Baugruben und Erdbau".
- Behandlung, Abtransport und Entsorgung von Sonderabfällen mit Kap. 216 "Altlasten, belastete Standorte und Entsorgung".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".